

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 22.05.2007 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Pilhofer, Klaus

Mitglieder Gemeinderat

Angermüller, Sieglinde

Greif, Rudolf

Hauke, Maria

Hitthaler-Teller, Beatrix

Horner, Andreas

Johrendt, Hildegard

bis 22:15 Uhr

Karl, Johannes

Paulus, Annemarie

Reiß, Heinz

Schelter-Kölpfen, Birgit

Schmucker-Knoll, Christa

Seuberth, Wolfgang

Stumptner, Hermann

Veith, Johannes

Winkelmann, Manfred

Schriftführer

Racher, Helmut

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

Mitglieder Gemeinderat

Primas, Erwin

familiäre Gründe

Tagesordnung:

- 42. Bericht der Leitung der Polizeiinspektion Erlangen-Land über die Sicherheit in Bubenreuth**
- 43. Generalsanierung der Schule - Bauabschnitt II; Vergabe von Bauleistungen und Lieferungen**
 - 43.1 Abbruch und Rückbauarbeiten nach DIN 18459
 - 43.2 Verkehrswegebauarbeiten nach DIN 18318, Pflasterdecken und Plattenbeläge
 - 43.3 Landschaftsbauarbeiten nach DIN 18320
 - 43.4 Mehrzwecknutzung der Turnhalle; Beschaffung von Stühlen und Tischen
- 44. Rathaussanierung; Errichtung eines barrierefreien Zugangs zum Hochparterre**
- 45. Errichtung einer Kinderkrippe für Bubenreuth; Grundsatzentscheidung für eine Kooperation mit der evangelischen Kirchengemeinde**
- 46. Geigenbaumuseum; Unterbringung im Untergeschoss der Turnhalle**
- 47. Vereinbarung mit dem Musikverein zur Sicherung von Quantität und Qualität des angebotenen Unterrichts**
- 48. Bauleitplanung der Stadt Baiersdorf**
 - 48.1 Neunter Bebauungsplan zur Änderung des Bebauungsplans "In der Hut", Beteiligung zum Vorentwurf
 - 48.2 Neunter Bebauungsplan zur Änderung des Bebauungsplans "In der Hut", Ermächtigung der Verwaltung zur Beteiligung am weiteren Verfahren
 - 48.3 Bebauungsplan "Brückenbauwerk über die A 73 und die Bahnlinie", Beteiligung zum Entwurf
 - 48.4 Bebauungsplan "Brückenbauwerk über die A 73 und die Bahnlinie", Ermächtigung der Verwaltung zur Beteiligung am weiteren Verfahren
- 49. Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges**

Für die Zuhörer ist im Anschluss an die öffentliche Sitzung die Möglichkeit gegeben, Fragen an Gemeinderat und Verwaltung zu stellen.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und nimmt Bezug auf ein gemeinsames Schreiben der Fraktionen der CSU und der SPD vom 22.05.2007 (Sitzungstag), mit dem diese die Unterbringungsfrage bezüglich des Geigenbau-Museums und der Bücherei sowie des barrierefreien Zugangs zum Rathaus in einen größeren Kontext gestellt wissen möchten. Sie schla-

gen dazu vor, aus dem Gemeinderat heraus eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe einzusetzen, die ein umfassendes und nachhaltiges Konzept erarbeiten solle.

Der Vorsitzende hält deshalb die Beratungsgegenstände unter den Tagesordnungspunkten 44 und 46 für noch nicht entscheidungsreif und setzt sie bis auf weiteres ab. Dagegen sowie zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen am 17.04.2007 und am 24.04.2007 werden Einwendungen nicht erhoben.

Zu TOP 42 ist der Leiter der Polizeiinspektion Erlangen-Land, Herr Pakusch, geladen und erschienen. In der Beratung des TOP 45 wird Herr Pfarrer Maier, der unter den Zuhörern weilt, als Sachverständiger dazugebeten.

Während der Beratung zu TOP 45 verlässt GRM Johrendt die Sitzung aus familiären Gründen.

Um **19:30** Uhr wird in die Tagesordnung eingetreten.

Lfd. Nr. 42 - Bericht der Leitung der Polizeiinspektion Erlangen-Land über die Sicherheit in Bubenreuth
--

Der Leiter der Polizeiinspektion Erlangen-Land, Herr Erster Polizeihauptkommissar Pakusch, trägt den „Sicherheitsbericht“ vor. Er bezieht sich zunächst auf die Erkenntnisse zur Verkehrssicherheit in Bubenreuth. Danach ist nirgendwo ein Verkehrsunfallschwerpunkt zu erkennen.

Prägnant sei der Rückgang von Zahl und Schwere der Karambolagen im Bereich der Einmündung der Kreisstraße ERH 24 in die Staatsstraße St 2244, nachdem dort ein Kreisverkehrsplatz eingerichtet wurde.

Angesprochen aus dem Gemeinderat auf die Möglichkeit, vor dem katholischen Kindergarten einen Zebrastreifen anzulegen, stellt er die bekannte Haltung der Polizei noch einmal dar. Nach den bestehenden Regelungen ist dort ein Fußgängerüberweg weder notwendig noch zulässig. Gleichwohl bleibe die Gemeinde aus polizeilicher Sicht in ihrer Entscheidung frei. Auch andere Maßnahmen, etwa Transparente über der Fahrbahn, Einbau von Bodenschwellen oder Fahrbahnverengungen, seien in ihrer Wirksamkeit beschränkt und in anderer Hinsicht oft auch nachteilig (z. B. für Krankentransporte, wegen Lärmbelastung). Gefährliche Situationen beim Überqueren der Straße würden am besten durch klare Sichtverhältnisse vermieden, wozu – wie es geschehen ist – absolute Halteverbote ausgewiesen werden. Diese müssten dann aber auch mittels entsprechender (polizeilicher oder kommunaler) Überwachungsmaßnahmen konsequent durchgesetzt werden. Im übrigen könne die Aufklärung der Elternschaft unterstützend wirken (beispielsweise im Rahmen eines Elternabends im Kindergarten).

In der Kriminalstatistik ist eine bemerkenswerte Zunahme von Fahrraddiebstählen zu erkennen, die mit der steigenden Zahl der Fundfahrräder korreliere. Vandalismus, häufig in Verbindung stehend mit übermäßigem Alkoholkonsum Jugendlicher, stelle nach wie vor ein Problem dar. Verstärkte Polizeipräsenz und Personenkontrollen hätten aber zu einer gewis-

sen „Beruhigung der Szene“ geführt. Ein polizeiliches Einschreiten würde erleichtert, wenn eine Grünanlagensatzung das Trinken von Alkohol in der Öffentlichkeit verbieten würde.

Lfd. Nr. 43 - Generalsanierung der Schule - Bauabschnitt II; Vergabe von Bauleistungen und Lieferungen

Lfd. Nr. 43.1 – Abbruch- und Rückbauarbeiten nach DIN 18459

Im Rahmen der Generalsanierung der Grundschule sind auch die Arbeiten im Außenbereich zu vergeben. Diese Arbeiten wurden in drei Gewerke aufgeteilt, um auch kleineren ortsansässigen Firmen die Möglichkeit zu geben, an der Ausschreibung teilzunehmen.

Für das Gewerk „Abbruch- und Rückbauarbeiten nach DIN 18459“ wurden im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung sieben geeignete lokale und regionale Firmen angeschrieben. Von vier Firmen wurde ein wertbares Angebot zum Submissionstermin am 14.05.2007 abgegeben.

Beschluss:

Die Firma Schickert GmbH, Erlangen-Dechsendorf, erhält im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung auf Grund des von der Ingenieurgesellschaft Ulm, Erlangen, geprüften Angebotes vom 27.04.2007 den Auftrag für Abbruch- und Rückbauarbeiten im Bauabschnitt II der Sanierung der Grundschule zum Bruttoangebotspreis von 16.719,50 EUR.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 43.2 - Verkehrswegebauarbeiten nach DIN 18318, Pflasterdecken und Plattenbeläge

Im Rahmen der Generalsanierung der Grundschule sind auch die Arbeiten im Außenbereich zu vergeben. Diese Arbeiten wurden in drei Gewerke aufgeteilt, um auch kleineren ortsansässigen Firmen die Möglichkeit zu geben, an der Ausschreibung teilzunehmen.

Für das Gewerk „Verkehrswegebauarbeiten nach DIN 18318, Pflasterdecken und Plattenbeläge in ungebundener Ausführung“ wurden im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung acht geeignete lokale und regionale Firmen angeschrieben. Lediglich von zwei Firmen wurde ein wertbares Angebot zum Submissionstermin am 14.05.2007 abgegeben.

Beschluss:

Die Firma Kolb GmbH, Nürnberg, erhält im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung auf Grund des von der Ingenieurgesellschaft Ulm, Erlangen, geprüften Angebotes vom 14.05.2007 den Auftrag für Verkehrswegebauarbeiten nach DIN 18318, Pflasterdecken und Plattenbeläge in ungebundener Ausführung im Bauabschnitt II der Sanierung der Grund-

schule zum Bruttoangebotspreis von 61.712,28 EUR.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 43.3 - Landschaftsbauarbeiten nach DIN 18320

Im Rahmen der Generalsanierung der Grundschule sind auch die Arbeiten im Außenbereich zu vergeben. Diese Arbeiten wurden in drei Gewerke aufgeteilt, um auch kleineren ortsansässigen Firmen die Möglichkeit zu geben, an der Ausschreibung teilzunehmen.

Für das Gewerk „Landschaftsbauarbeiten nach DIN 18320“ wurden im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung neun geeignete lokale und regionale Firmen angeschrieben. Lediglich von drei Firmen wurde ein wertbares Angebot zum Submissionstermin am 14.05.2007 abgegeben.

Beschluss:

Die Firma Kolb GmbH, Nürnberg, erhält im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung auf Grund des von der Ingenieurgesellschaft Ulm, Erlangen, geprüften Angebotes vom 14.05.2007 den Auftrag für Landschaftsbauarbeiten nach DIN 18320 im Bauabschnitt II der Sanierung der Grundschule zum Bruttoangebotspreis von 38.213,55 EUR.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 43.4 - Mehrzwecknutzung der Turnhalle; Beschaffung von Stühlen und Tischen

Im Zuge der Generalsanierung der Schulturnhalle sollen auch die der Mehrzwecknutzung dienenden Tische und Stühle erneuert werden; das vorhandene Mobiliar ist nach vierzig Jahren verbraucht. Als Ersatz zu beschaffen sind demnach 80 Tische und 400 Stühle.

Die Verwaltung hat von drei Firmen Angebote eingeholt. Ein direkter Vergleich ist jedoch nur bei zwei Angeboten möglich, das dritte Angebot weicht hinsichtlich Ausführung und Qualität ab. Die Endpreise der Lieferanten derselben Modelle unterscheiden sich nur geringfügig.

Die von der Firma „BL-office GmbH“ bereitgestellten Musterstühle und -tische werden in der Sitzung begutachtet.

Die favorisierten Tische sind in Ausführung „Ahorn“ und mit verchromten Beinen pro Stück um 39,00 EUR netto teurer als in Ausführung „Buche“ und mit pulverbeschichteten Beinen.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth erteilt Zuschlag auf das Angebot der Firma „BL-office GmbH“, Erlangen, vom 22.05.2007 und beschafft zur Möblierung der Turnhalle 80 Klappische, Typ F. T. S., Hersteller Wiesner und Hager, in Ausführung „Ahorn“ und mit verchromten Beinen zu einem Netto-Stückpreis von 218,00 EUR.

Die Bestellung erfolgt davon abweichend jedoch in der Ausführung „Buche“, wenn sich allein dadurch der Netto-Stückpreis auf 179,00 EUR reduziert.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Die Stühle können gegen Aufpreis mit gepolsterten Sitzflächen geliefert werden. Deren Vor- und Nachteile werden in der Diskussion unterschiedlich bewertet.

Der Vorsitzende bringt zunächst den weitestgehenden Antrag zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Stühle werden mit gepolsterter Sitzfläche beschafft.

Anwesend: 16 / mit 2 gegen 14 Stimmen

(Damit ist der Antrag abgelehnt.)

Geteilte Auffassung herrscht darüber, ob die Stühle mit Grifföchern ausgestattet werden sollen.

Beschluss:

Die Stühle werden mit Grifföchern beschafft.

Anwesend: 16 / mit 11 gegen 5 Stimmen

Der Vorsitzende lässt anschließend darüber entscheiden, ob die Stühle mit Design-Bohrungen versehen werden sollen.

Beschluss:

Die Stühle werden mit Design-Bohrungen beschafft.

Anwesend: 16 / mit 12 gegen 4 Stimmen

Nachdem die Ausführungsart der Stühle festgelegt ist, lässt der Vorsitzende darüber abstimmen, in welcher Variante auf das Angebot Zuschlag erteilt wird.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth erteilt Zuschlag auf das Angebot der Firma „BL-office GmbH“, Erlangen, vom 22.05.2007 und beschafft zur Möblierung der Turnhalle 400 Stapelstühle, Hersteller MSM, ohne Polster, jedoch mit Griffloch, Design-Bohrungen und Handtaschenkerbe in Ausführung „Ahorn“ zu einem Netto-Stückpreis von 49,00 EUR.

Davon abweichend erfolgt die Bestellung jedoch in Ausführung „Buche“, wenn auch die Tische mit diesem Dekor beschafft werden.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Zuletzt ist darüber zu entscheiden, ob und gegebenenfalls wieviele Transportwägen je für die Stühle und für die Tische erforderlich sind.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth erteilt Zuschlag auf das Angebot der Firma „BL-office GmbH“, Erlangen, und beschafft im Rahmen der Erneuerung der Möblierung der Turnhalle vier Stuhltransportwägen zu einem Netto-Stückpreis von 125,00 EUR und acht Tisch-Transportplatt-formen zu einem Netto-Stückpreis von 235,00 EUR.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 44 - Rathaussanierung; Errichtung eines barrierefreien Zugangs zum Hochparterre

(Der Tagesordnungspunkt wurde bis auf weiteres abgesetzt.)

Lfd. Nr. 45 - Errichtung einer Kinderkrippe für Bubenreuth; Grundsatzentscheidung für eine Kooperation mit der evangelischen Kirchengemeinde

In seiner öffentlichen Sitzung am 18.07.2006 hat der Gemeinderat beschlossen, 15 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren anzuerkennen. Nach einer Informationsveranstaltung, speziell für Eltern der Kinder dieser Altersgruppe, wurde erkennbar, dass eine weitergehende Nachfrage vorhanden ist. Der Gemeinderat hat deshalb in der Sitzung am 24.10.2006 einen Bedarf von weiteren zehn Plätzen festgestellt. Der Gesamtbedarf von 15 Plätzen wird aktuell in auswärtigen Tagesstätten oder bei Tagesmüttern vor Ort gedeckt.

Diese Situation hält der Gemeinderat für unzureichend. Er hat deshalb am 24.10.2006 wie folgt beschlossen:

„Die Gemeinde Bubenreuth richtet eine Kinderkrippe ein mit mindestens einer Gruppe, um eine bestmögliche Unterbringung der Kinder bis zum dritten Lebensjahr zu erreichen. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, Verhandlungen mit den Organisationen aufzunehmen, die als Träger von Kinderkrippen in Frage kommen und mit diesen auch die Frage der Bereitstellung geeigneter Räume einer Lösung zuzuführen.“

Dazu hat die Verwaltung mit zwei möglichen Trägern, den beiden Kirchen, Kontakt aufgenommen. Seitens der katholischen Kirche wird aus verschiedenen Gründen keine Möglichkeit gesehen, dauerhaft eine Kinderkrippe einzurichten. Interesse besteht jedoch bei der evangelisch-lutherischen Lukas-Gemeinde. Erste Vorüberlegungen sind in das von der Kirchengemeinde erstellte Eckpunkte-Papier eingeflossen, das den Fraktionen bekannt ist und

ihnen von Herrn Pfarrer Maier auch schon erläutert wurde. Die evangelische Kirche schlägt demnach zwei Modelle vor:

- Modell 1: politische Gemeinde als Bauherrin und Eigentümerin der Tagesstätte, Kirchengemeinde als Betreiberin
- Modell 2: Kirchengemeinde als Eigentümerin des Gebäudes und Betreiberin, politische Gemeinde stellt Grundstück in Erbpacht zur Verfügung.

Vor der Beratung stellt **Pfarrer Maier** die Überlegungen der Kirchengemeinde dar. Danach soll eine zweigruppige Kindertagesstätte mit einer Krippengruppe (ausschließlich für Kinder unter drei Jahren) und einer altersgemischten Gruppe (für Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Grundschulalter, also von 0 bis 10 Jahren) geschaffen werden. Mit dieser Struktur sei mit ausreichender Sicherheit dauerhaft eine wirtschaftliche Betriebsführung gewährleistet. Eine reine Krippenbetreuung richte sich lediglich an die Kinder aus zwei Geburtsjahrgängen; dies sei eine zu schmale Basis. Im übrigen stütze sich die altersgemischte Gruppe auf ein besonderes pädagogisches Konzept.

Die beabsichtigte altersgemischte Gruppe hat bei den bestehenden Kindergärten Ängste dahingehend erweckt, dass sie – angesichts eines von ihnen erwarteten Rückgangs der Nachfrage – künftig nicht mehr voll belegt sein könnten. Dazu verliest der Vorsitzende ein Schreiben vom 22.05.2007 (Sitzungstag), das die Träger des Katholischen Kindergartens und des Musikkindergartens gemeinsam an die Gemeinderatsmitglieder gerichtet haben.

In der Aussprache sieht **GRM Stumptner** keinen Konkurrenzkampf der tätigen und gegebenenfalls künftigen Träger. In Anbetracht der von der Verwaltung vorgelegten aktuellen Zahlen zur Stärke der Geburtsjahrgänge der letzten zehn Jahre sei nicht zu befürchten, dass die zusätzliche Einrichtung nicht ausgelastet werden könne.

GRM Greif verweist auf die gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden, auch Krippenplätze vorzuhalten und auf die Tatsache, dass in Bubenreuth bereits 25 Plätze anerkannt sind. Auch er erwartet eine gute Auslastung der etwaigen zusätzlichen Kindertagesstätte. Sollten Einrichtungen wegen Unterbelegung in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, werde die Gemeinde sie nicht im Regen stehen lassen – dazu könnten Defizitvereinbarungen getroffen werden.

GRM Winkelmann regt an, Alternativen zu prüfen, etwa auch im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit. Eventuell benötige Möhrendorf Krippenplätze, die hier angeboten werden könnten. Er und **GRM Seuberth** möchten zudem wissen, ob sich die evangelische Kirchengemeinde vorstellen könne, dass die neue Kindertagesstätte – solange entsprechender Bedarf gegeben ist – ausschließlich als Kinderkrippe (also mit zwei Gruppen nur für Kinder unter drei Jahren) betrieben werde. Dies stellt **Pfarrer Maier** nicht grundsätzlich in Abrede.

Die Angelegenheit wurde im Jugend-, Sport- und Kulturausschuss vorberaten. Dieser befürwortet einstimmig das im Eckpunkte-Papier als „Modell 2“ benannte Vorhaben der evangelisch-lutherischen Lukas-Gemeinde.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth stellt der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde St. Lukas, Bubenreuth, ein geeignetes Grundstück in Erbpacht zur Errichtung einer zweigruppigen Kindertagesstätte auf der Grundlage des Modells 2 der „Ersten Vorüberlegungen ...“(Stand Dezember 2006) zur Verfügung.

Von den Investitionskosten trägt die Gemeinde den gemäß Art. 27 Abs. 3 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz vorgesehenen Anteil.

Alle weiteren Modalitäten sind vertraglich mit der Kirchengemeinde zu vereinbaren; über den Vertrag entscheidet der Gemeinderat mit gesondertem Beschluss.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 46 - Geigenbaumuseum; Unterbringung im Untergeschoss der Turnhalle

(Der Tagesordnungspunkt wurde bis auf weiteres abgesetzt.)

Lfd. Nr. 47 - Vereinbarung mit dem Musikverein zur Sicherung von Quantität und Qualität des angebotenen Unterrichts

Der Musikverein übernimmt schon seit Jahrzehnten die Organisation und Durchführung eines qualifizierten Musikunterrichts in Bubenreuth. Konzerte und Erfolge bei "Jugend musiziert" zeugen von der Qualität des Unterrichts. Zur Zeit werden etwa hundert Schülerinnen und Schüler betreut.

Um diesen Unterricht auf eine dauerhaft gesicherte Basis zu stellen, wird eine Vereinbarung angestrebt, in der der Musikverein Bubenreuth sich verpflichtet, weiterhin den Musikunterricht in der gleichen Qualität und wenn erforderlich auch Quantität durchzuführen, die Gemeinde wiederum die Räume zur Verfügung stellt und Deckungszuschüsse gewährt.

Die Angelegenheit wurde im Jugend-, Sport- und Kulturausschuss vorberaten. Dieser hat einstimmig eine Beschlussempfehlung für den Gemeinderat ausgearbeitet.

In der Beratung regt **GRM Schelter-Kölpfen** an, in die Vereinbarung eine Kündigungsklausel aufzunehmen; weiterhin solle keine Förderung auswärtiger Schüler erfolgen. Letzteres hält **GRM Stumptner** nicht unbedingt für zweckdienlich, wobei er auf die negativen Auswirkungen einer ähnlichen Regelung auf Einrichtungen in der Stadt Erlangen verweist. Wenn die noch zu ermittelnden Zahlen ergäben, dass nur wenige Schüler von auswärts kommen, sollten sie in die Förderung einbezogen werden.

Danach kommt der Beschlussvorschlag des Jugend-, Sport- und Kulturausschuss zur Abstimmung, jedoch dahingehend modifiziert, dass nicht der Bürgermeister ermächtigt wird, eine dem Beschluss entsprechende Vereinbarung zu treffen, sondern dies einem weiteren Gemeinderatsbeschluss vorbehalten sein solle.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth stellt dem Musikverein Bubenreuth die von ihm bisher schon genutzten Räume im Untergeschoss der Turnhalle (Probenraum der „Geigenbauerkapelle“ und ehemaliges Nebenzimmer der Gaststätte) auf unbestimmte Zeit weiter für die Durchführung des Musikunterrichts und für Proben kostenlos zur Verfügung. Dies und die Benutzungsbedingungen (zeitlicher Umfang, Reinigung, Möglichkeit der Mitbenutzung von anderen Gruppen usw.) sowie ein jährlicher gemeindlicher Zuschuss für den Unterrichtsbetrieb in Höhe von 60,00 EUR pro Musikschüler des Vereins sind in einer schriftlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Bubenreuth zu fixieren, über die der Gemeinderat gesondert beschließt.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 48 - Bauleitplanung der Stadt Baiersdorf**Lfd. Nr. 48.1 - Neunter Bebauungsplan zur Änderung des Bebauungsplans "In der Hut", Beteiligung zum Vorentwurf**

Die Stadt Baiersdorf stellt einen Bebauungsplan zur Neunten Änderung des Bebauungsplans „In der Hut“ auf.

Ziel der Änderung ist, einen bisher als „Parkplatzfläche“ ausgewiesenen Bereich, der zwischen einem als „Gewerbegebiet“ und einem als „Mischgebiet“ ausgewiesenen Areal liegt, in „Gewerbegebiet“ umzuwandeln. Die rund 2.600 m² große Fläche kann so einer gewerblichen Bebauung zugeführt werden. Beabsichtigt ist, dort einen Betrieb zur Herstellung elektrotechnischer Komponenten anzusiedeln.

Die Stadt Baiersdorf gibt der Gemeinde Bubenreuth im Rahmen der Frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch Gelegenheit, sich zu dem Vorentwurf zu äußern.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth sieht durch den Neunten Bebauungsplan zur Änderung des Bebauungsplans „In der Hut“ keine eigenen Belange berührt; Einwendungen werden nicht erhoben.

Die Gemeinde Bubenreuth beabsichtigt keine eigenen Planungen oder führt auch keine eigenen Maßnahmen durch, die die städtebauliche Entwicklung und Ordnung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans tangieren können. Besondere Belange des Umweltschutzes, die insbesondere auf den Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung Einfluss haben könnten, sind hier nicht bekannt.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 48.2 - Neunter Bebauungsplan zur Änderung des Bebauungsplans "In der Hut", Ermächtigung der Verwaltung zur Beteiligung am weiteren Verfahren

Auf den unter TOP 48.1 dargestellten Sachverhalt wird Bezug genommen. Der Neunte Bebauungsplan zur Änderung des Bebauungsplans „In der Hut“ der Stadt Baiersdorf hat keine Auswirkungen auf Belange der Gemeinde Bubenreuth.

Die Gemeinde Bubenreuth gibt jetzt eine Stellungnahme ab zu dem von der Stadt Baiersdorf vorgelegten **Vorentwurf** des **Bebauungsplans**. Die Gemeinde muss jedoch nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erneut beteiligt werden, und zwar zum **Entwurf** und falls der Entwurf im Verlauf des weiteren Verfahrens **geändert** werden sollte.

Sollte wegen der Aufstellung dieses Bebauungsplans gleichzeitig (im Parallelverfahren) oder später auch der **Flächennutzungsplan** der Stadt Baiersdorf geändert werden, dann muss die Gemeinde Bubenreuth auch in diesem Verfahren beteiligt werden, und zwar auch hier sowohl zum **Vorentwurf** als auch zum **Entwurf** der Änderung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, im weiteren Verfahren zur Aufstellung des Neunten Bebauungsplans zur Änderung des Bebauungsplans „In der Hut“ der Stadt Baiersdorf ohne weitere Beschlussfassung im Gemeinderat Stellungnahmen abzugeben zum **Entwurf** und eventuellen **Änderungen des Entwurfs**, wenn die Planung von dem vorliegenden Vorentwurf nicht oder nur in einer Weise abweicht, dass dies keine Auswirkungen auf Belange der Gemeinde Bubenreuth erwarten lässt.

Die Verwaltung wird weiterhin ermächtigt, in einem gegebenenfalls noch einzuleitenden Verfahren zur **Änderung des Flächennutzungsplans** der Stadt Baiersdorf ohne weitere Beschlussfassung im Gemeinderat Stellungnahmen abzugeben zum **Vorentwurf** und zum **Entwurf**, wenn diese Änderung inhaltlich ausschließlich dem bezeichneten Bebauungsplan entspricht.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 48.3 - Bebauungsplan "Brückenbauwerk über die A 73 und die Bahnlinie", Beteiligung zum Entwurf

Die Stadt Baiersdorf stellt einen Bebauungsplan „Verlängerung des Brückenbauwerks über die A 73 und die Bahnlinie“ auf und ändert damit gleichzeitig den Bebauungsplan „In der Hut“.

Seit 01.06.2004 ist ein Bebauungsplan der Stadt Baiersdorf rechtskräftig, der Baurecht schafft zur Errichtung einer Fuß- und Radwegbrücke über die Autobahn A 73 und die Straße

„Am Bahnhof“. Nun soll mit einem weiteren Bebauungsplan ermöglicht werden, dieses (bisher lediglich geplante) Brückenbauwerk über die Bahnlinie Nürnberg – Bamberg hinweg zu verlängern.

Die Gemeinde Bubenreuth hat sich zu dem **Vorentwurf** des Bebauungsplans bereits im Rahmen der „vorgezogenen Behördenbeteiligung“ gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch geäußert und keine Bedenken erhoben (siehe TOP 32.1 vom 17.04.2007). Nunmehr gibt die Stadt Baiersdorf der Gemeinde Bubenreuth Gelegenheit, zum **Entwurf** des Bebauungsplan zur Stellung zu nehmen; der Plan des Entwurfs entspricht vollständig dem des Vorentwurfs.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth sieht durch den Bebauungsplan „Verlängerung des Brückenbauwerks über die A 73 und die Bahnlinie“ der Stadt Baiersdorf mit Zehnter Änderung des Bebauungsplans „In der Hut“ keine eigenen Belange berührt; Einwendungen werden nicht erhoben.

Die Gemeinde Bubenreuth beabsichtigt keine eigenen Planungen oder führt auch keine eigenen Maßnahmen durch, die die städtebauliche Entwicklung und Ordnung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans tangieren können. Die Gemeinde Bubenreuth verfügt nicht über Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein könnten (§ 4 Abs. 2 Satz 3 BauGB).

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 48.4 - Bebauungsplan "Brückenbauwerk über die A 73 und die Bahnlinie", Ermächtigung der Verwaltung zur Beteiligung am weiteren Verfahren
--

Auf den unter TOP 48.3 dargestellten Sachverhalt wird Bezug genommen. Der Bebauungsplan „Brückenbauwerk über die A 73 und die Bahnlinie“ der Stadt Baiersdorf hat keine Auswirkungen auf Belange der Gemeinde Bubenreuth.

Die Gemeinde Bubenreuth muss jedoch nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erneut beteiligt werden, falls der Entwurf im Verlauf des weiteren Verfahrens **geändert** werden sollte.

Sollte wegen der Aufstellung dieses Bebauungsplans gleichzeitig (im Parallelverfahren) oder später auch der **Flächennutzungsplan** der Stadt Baiersdorf geändert werden, dann muss die Gemeinde Bubenreuth auch in diesem Verfahren beteiligt werden, und zwar sowohl zum **Vorentwurf** als auch zum **Entwurf** der Änderung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, im weiteren Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Brückenbauwerk über die A 73 und die Bahnlinie“ der Stadt Baiersdorf ohne weitere Beschlussfassung im Gemeinderat Stellungnahmen abzugeben zu eventuellen **Änderungen des Entwurfs**, wenn die Planung von dem vorliegenden Entwurf nicht oder nur in einer Weise abweicht, dass dies keine Auswirkungen auf Belange der Gemeinde Bubenreuth erwarten lässt.

Die Verwaltung wird weiterhin ermächtigt, in einem gegebenenfalls noch einzuleitenden Verfahren zur **Änderung des Flächennutzungsplans** der Stadt Baiersdorf ohne weitere Beschlussfassung im Gemeinderat Stellungnahmen abzugeben zum **Vorentwurf, Entwurf** und eventuellen **Änderungen des Entwurfs**, wenn diese Änderung inhaltlich ausschließlich dem bezeichneten Bebauungsplan entspricht.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 49 - Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges

Der **Vorsitzende** gibt folgendes bekannt:

- **Termine:**

Sommerkonzert der musikalischen Vereine
(in der Turnhalle):

Sonntag, 17.06.2007, 20:00 Uhr

Gemeinderat:

Dienstag, 26.06.2007, 19:30 Uhr

Äußerungen aus dem Gemeinderat:

GRM Winkelmann hält es für erforderlich, die Durchfahrtssperre am Fußweg durch den Eichenplatz wieder aufzustellen.

GRM Winkelmann bittet die Verwaltung, darauf zu achten, dass der Bauträger den von ihm beschädigten Gehweg in der Waldstraße wiederherstellt.

GRM Stumptner übergibt ein an die Verwaltung gerichtetes Schreiben der SPD-Fraktion, wonach die durch die Bautätigkeit an der Birkenallee und am Marienplatz in Mitleidenschaft gezogene Grünfläche gärtnerisch wieder in einen ordentlichen Zustand gebracht werden soll (dazu teilt der Vorsitzende den Sachstand mit).

GRM Karl bittet noch einmal darum, den Gehsteig in der Rathsberger Steige zu richten oder richten zu lassen (siehe TOP 40 der Sitzung am 24.04.2007).

GRM Hitthaler-Teller möchte wissen, ob die Frostschäden an den Straßen schon beseitigt sind.

Äußerungen aus der Zuhörerschaft:

(keine Wortmeldung)

Ende: 22:35 Uhr

Klaus Pilhofer
Vorsitzender

Helmut Racher
Schriftführer